

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0011
		Datum: 23.06.2014
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Berufung von Vertretern der Schulen in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss

Beschlussempfehlung:

Um den Informationsfluss zwischen den Schulen und dem Schulträger weiter zu verbessern, die Kommunikation zwischen den Schulen und dem Schulträger sowie zwischen den Schulen weiter zu intensivieren werden gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG) je ein Vertreter der verschiedenen Schulen aus dem Sekundarstufenbereich, ein Vertreter der Förderschule und jeweils ein Vertreter jeder Grundschule zur ständigen Beratung in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss berufen.

Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 SchulG können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung in den für das Schulwesen zuständigen Ausschuss berufen werden.

Auf Antrag der Schulleiterkonferenz auf Schulträgererebene hatte der Rat bereits am 10.06.2003 beschlossen, je 1 Vertreter der verschiedenen Schulen aus dem Sekundarstufenbereich, 1 Vertreter der Förderschule und je 1 Vertreter der Grundschulen ständig in den Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Wahlperiode 2004-2009) zu berufen.

Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise für die aktuelle Wahlperiode fortzusetzen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister